

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Mag. Thomas D r o z d a
Minoritenplatz 3
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich der Blätter von **Gustav Klimt** **Sich umarmendes, stehendes nacktes Paar. Studie zu „Diesen Kuss der ganzen Welt“** in „**Beethovenfries**“, 1901, LM Inv.Nr. 1310, und **Zwei vornübergebeugte Kauernde weibliche Akte. Studie zu „Die Leiden der schwachen Menschheit“** in „**Beethovenfries**“, 1901, LM InvNr. 1974, vorgelegten Dossiers vom 4. Jänner 2016 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 6. Juni 2016 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier und ergänzender Befragung der Provenienzforschung ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Der Bestandskatalog des Leopold Museums (Tobias Natter / Elisabeth Leopold, Gustav Klimt. Die Sammlung im Leopold Museum, Wien 2013) gibt zum Blatt Zwei vornübergebeugte Kauernde weibliche Akte, LM InvNr. 1974, als Provenienzkette Carl Reininghaus, Erich Lederer und Prof. Dr. Rudolf Leopold, zum Blatt Sich umarmendes, stehendes nacktes Paar, LM Inv.Nr. 1310, zusätzlich (vor Carl Reininghaus) den Nachlass nach Gustav Klimt an. Schriftliche Unterlagen zum Erwerb der Blätter durch Erich Lederer konnten nicht aufgefunden werden.

Beide Blätter tragen in der rechten unteren Ecke eine Bleistiftmarkierung mit dem Buchstaben „R“, die in der einschlägigen Literatur als Eigentumsvermerk von Carl Reininghaus verstanden wird.

Die Blätter waren Teil eines Konvoluts von mehreren hundert Studien Gustav Klimts zu dem in den Jahren 1901/1902 entstandenen „Beethovenfries“. Die genaue Zahl der angefertigten Studien ist nicht bekannt, Arthur Roessler berichtete im Jahr 1921 von 300 Zeichnungen, die August Lederer (1857-1936, der Vater von Erich Lederer) von Carl Reininghaus (1857-1929) mit dem Fries erworben haben soll. Darüber hinaus soll – gemäß der Klimt-Dokumentation von Christian M. Nebehay aus dem Jahr 1969 – Gustav Klimt nach dem Ankauf des Frieses durch August Lederer diesem 148 dazugehörige Studienzeichnungen geschenkt haben.

Der sich auf dem Blatt *Sich umarmendes, stehendes nacktes Paar* befindliche Nachlassstempel muss nicht darauf hindeuten, dass sich das Blatt tatsächlich im Nachlass Gustav Klimts befunden hatte, weil überliefert ist, dass Emilie Flöge, in deren Besitz sich der Nachlassstempel befunden hatte, ihr vorgelegte Blätter aus Gefälligkeitsgründen stempelte. Insgesamt sind derzeit elf Zeichnungen bekannt, die sowohl ein „R“ als auch den Nachlassstempel Gustav Klimts tragen. Wesentlich erscheint hier jedoch, dass ein Eigentumsübergang von Carl Reininghaus an August Lederer angenommen werden kann.

August Lederer verstarb im Jahr 1936, seine Ehefrau Serena wurde vom NS-Regime als Jüdin verfolgt und floh im Jahr 1938 nach Budapest, wo sie 1943 verstarb. Ihrer beider Sohn Erich Lederer konnte in die Schweiz emigrieren.

Am 26. November 1938 wurde die auf mehrere Orte verteilte Sammlung Lederer durch Bescheid des Magistrats der Stadt Wien sichergestellt. Auf einer 209 Positionen umfassenden sogenannten „Gesamtliste“ der Sammlung Lederer, die offenbar alle vom Magistrat sichergestellten Objekte erwähnt und sich heute im Archiv des Bundesdenkmalamtes befindet, finden sich unter den Positionen 13, 15, 166 und 167 jeweils Vermerke die auf „*Mappen*“ mit Zeichnungen Gustav Klimts hinweisen. Die Positionen 166 und 167 summieren die Anzahl auf 77 bzw. auf 256 Blätter, die anderen beiden Positionen enthalten keine Zählung. Ein durch die Provenienzforschung aufgefundenes Schriftstück zu den Positionen 166 und 167, die in der Bartensteingasse 8 verblieben waren, nennt „1 *Paket Skizzen zum Beethovenfries u.z. Philosophie*“. Aus einer weiteren Quelle ließen sich 110 bzw. 51 Blätter von Gustav Klimt auf die Positionen 13 und 15 beziehen. Eine genauere Individualisierung dieser Blätter erfolgt (mit Ausnahme der Qualifikation „*erotisch*“ für die genannten 51 Zeichnungen) nicht. Sämtliche Klimt-Zeichnungen, die auf der „Gesamtliste“ verzeichnet sind, wurden am 28. Jänner 1943 der Österreichischen Galerie zur

Durchführung der von der Reichsstatthalterei geplanten Klimt-Ausstellung von Februar bis März 1943 übergeben. Ein Jahr später wurden die Zeichnungen zum Schutz vor Luftangriffen nach Altaussee verbracht, von wo sie nach Kriegsende – ebenso wie die zunächst nach München verbrachten und von dort nach Altaussee überstellten Kunstgegenstände – zunächst von den amerikanischen Besatzungsbehörden verwaltet, anschließend an die österreichischen Behörden übergeben und schließlich an Erich Lederer ausgefolgt wurden.

In einem Verfahren nach dem deutschen Bundesrückerstattungsgesetz machte Erich Lederer in den 1950er Jahren auch geltend, dass große Teile der Kunstsammlung nach dem „Anschluss“ nach München verbracht worden seien, wovon nur ein kleinerer Teil nach Österreich zurückgebracht, in Altaussee eingelagert und nach dem Krieg von den amerikanischen Behörden an ihn zurückgestellt wurde. In einem Vergleich vom 29. September 1959 wurde ihm für den in München verbliebenen Teil der Sammlung eine Entschädigung in der Höhe von DM 8 Mio. gewährt. In den von Erich Lederer vorgelegten Listen der verlorenen Kunstwerke werden keine Zeichnungen von Gustav Klimt genannt. Wären daher unter den nach München verbrachten Kunstgegenständen Klimt-Zeichnungen gewesen, müssten sie sich unter jenen Kunstgegenständen befunden haben, die von München nach Altaussee gelangten und dort zurückgestellt wurden. Erich Lederer selbst bestätigt die Restitution in Altaussee geborgener Kunstgegenstände: *„Als sich nachher Generaldirektor Posse bei meiner Mutter für das Hitler-Museum museale Stücke aussuchte, kamen dann dadurch diese ehemals vom Generalfeldmarschall von List geretteten Austriaca nach Alt-Aussee, von wo ich diese dann via U.S.A – Stellen, und dann schließlich und endlich durch die österreichischen Behörden zurückbekam.“*

Das Gremium hat erwogen:

Da kein Hinweis auf eine andere Provenienzkette zu sehen ist, kann auf Grundlage des Dossiers bei Würdigung aller Umstände mit guten Gründen angenommen werden, dass die beiden Blätter aus der Sammlung von Carl Reininghaus stammen, von August Lederer von diesem mit dem Beethovenfries erworben wurden und nach einer Sicherstellung während der NS-Zeit an Erich Lederer ausgefolgt wurden. Von diesem erwarb sie Prof. Dr. Rudolf Leopold.

Obwohl es nicht möglich ist, die Blätter in den Listen der sichergestellten Kunstwerke zu individualisieren, gibt es keinen Grund daran zu zweifeln, dass sie nach 1945 mit den anderen nach Altaussee gelangten Teilen der Sammlung an Erich Lederer ausgefolgt wurden.

Erich Lederer und Prof. Dr. Rudolf Leopold standen im Austausch miteinander (siehe dazu z.B. auch den Beschluss 10. April 2013, Egon Schiele, Einjährig freiwillig Gefreiter, LM 1418).

Zwar ist die Sicherstellung der Blätter gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz als nichtige Rechtshandlungen bzw. Rechtsgeschäfte zu beurteilen. Sie sind jedoch offensichtlich an den Berechtigten rückgestellt worden. Das Gremium kommt daher nach dem heute feststellbaren Sachverhalt zu dem Ergebnis, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, am 6. Juni 2016

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff